

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19372-01

Mitteilung  
öffentlich

Betreff:

## Entsorgung von Laub auf der Pappelallee in Bienrode

Organisationseinheit:

Dezernat III

0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

24.10.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.11.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 112 vom 23. August 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der in der Anfrage dargestellte Sachverhalt unterliegt den geltenden Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung der Stadt Braunschweig. Nach § 3 Straßenreinigungsverordnung (Art und Umfang der Straßenreinigung) ist das Entfernen von Laub Bestandteil der Straßenreinigungspflicht.

Die Pappelallee ist der Reinigungsklasse IV zugeordnet und damit alle zwei Wochen einmal zu reinigen. In der Pappelallee wurde die Straßenreinigungspflicht an die Eigentümer übertragen. In den Fällen, in denen die Straßenreinigung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist, fallen dort keine Straßenreinigungsgebühren an.

Die Straßenreinigungssatzung konkretisiert in § 3 die Übertragung von Reinigungsaufgaben. Bei einer Übertragung wird den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die gesamte der Stadt obliegende Reinigung, von ihrem Grundstück bis zur Mitte der Straße (ohne Straßenbegleitgrün und begrünte Mittel- und Trennstreifen), auferlegt.

Die Anfrage wurde auch der ALBA Braunschweig GmbH zur Kenntnis übermittelt. Anlieger werden bei Versäumnis der Straßenreinigung schriftlich auf ihre Reinigungspflicht hingewiesen.

Leuer

### Anlage/n:

keine